

Ergeht an:
 BI-Vorstand
 BIA-Mitglieder
 Berufszweig der Floristen
 Berufszweig der Gartengestalter
 Berufszweig der Friedhofsgärtner
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Gärtner und Floristen
 Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
 Telefon ++43/0590900 DW
 Telefax ++43/1/504 36 13
 Internet: www.gaertner-floristen.at
 E-Mail: lebensmittel.natur@wko.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
 Mag. Bayerl/Leitner

Durchwahl
 3191

Datum
 03.03.2020

Rundschreiben 015/2020

Arbeitsrecht	Kollektivvertrag	
Betrifft:	Saisonbranchen	Frist:
Kurzinfo:	Die Lohnverhandlungen 2020 für die Gartengestalter und die Friedhofsgärtner sind noch nicht abgeschlossen, da die Gewerkschaft die Eigenschaft als Saisonbranche nicht zugestehen will; für Gartengestalter und die Friedhofsgärtner gelten bis zu einer Einigung die Löhne von 2019 unverändert weiter	

Bei den am 16. Jänner 2020 mit der Gewerkschaft PRO-GE stattgefundenen Lohnverhandlungen für die Gartengestalter konnte keine abschließende Einigung auf den Erhöhungsprozentsatz erzielt werden, da die maßgebliche Arbeitgeberforderung auf Zuerkennung der Eigenschaft als Saisonbranche von den Vertretern der Arbeitnehmer-Seite mangels Abschlussvollmacht nicht erfolgt ist.

Aus diesem Grund hat die Bundessparte Gewerbe und Handwerk zu einem hochrangigen Besprechungstermin zum Thema „Anerkennung als Saisonbranche“ eingeladen.

Die Vertreter der Gewerkschaft folgen derzeit den Argumenten der Bundessparte und der Bundesinnung nicht. Somit ist die Gesprächsrunde am 27. Februar 2020 ergebnislos beendet worden.

Das bedeutet, dass mangels Erfüllung der Bedingungen der Gartengestalter die Lohnverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, und daher aktuell keine Erhöhung der kollektivvertraglichen Löhne zum Stichtag 1. März 2020 vereinbart werden konnte.

Die aktuelle Situation bedeutet für die betroffenen Mitgliedsbetriebe im Berufszweig der Gartengestalter und der Friedhofsgärtner, dass mangels eines Lohnabschlusses die zum Stichtag 29.02.2020 vereinbarten Löhne bis auf weiteres unverändert weitergezahlt werden können.

Sobald in den geschilderten Fragen - im Besonderen zur Anerkennung der Eigenschaft als Saisonbranchen und somit Festlegung kürzerer Kündigungsfristen in den entsprechenden Kollektivverträgen - Einigung mit der Gewerkschaft erzielt wurde, werden wir über die abgeschlossene Lohnerhöhung und die allenfalls vereinbarten Kündigungsfristen informieren.

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER GÄRTNER UND FLORISTEN

KommR Rudolf Hajek e.h.

Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.

Geschäftsführerin